

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 1 (1894)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Vereinsangelegenheiten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Sprechsaal.

Anonymes wird nicht beantwortet. Kurzgefaßte Antworten sind uns stets willkommen.

Antwort auf Frage 12, erfolgt in nächster Nummer.

---

## Vereinsangelegenheiten.

Die außerordentliche Generalversammlung, welche Sonntag 4. November 1894 im Café Landolt in Zürich stattfand, war von ca. 30 Mitgliedern besucht und verliefte friedlich aufgestellten Traktanden.

Das Abkommen mit dem Schweiz. Kaufmännischen Verein über die Mittelvermittlung wurde nach eingehendem Besuche des Herrn Steiner und weiterer Discussion genehmigt. Die vom Vorstande mitgearbeiteten Regulationen wurden mit wenigen Abänderungen ebenfalls gut geheißen. Das Regulation über das Anzeigewesen wird einer neuen Discussion folgen, wurde aber in unveränderter Weise genehmigt.

Wir weisen auf dringendem Falle aufmerksam, daß nicht nur unsere Anzeigemitglieder, sondern auch sonstige Abonnenten Mittelarbeiten unseres Blattes senden können. Auf solche Artikel werden stets in entgegenkommender Weise geantwortet.

Nach Genehmigung obiger Regulationen erfolgte die Wahl eines neuen Mitgliedes zu unserm Gemeindeglied Herrn Busch.

Herrn Dr. von Herrn F. Kaiser angebotene Entschädigung für Mitgliederrückstände unter dem Anzeigewesen

circuliert hatte, beschloß die Versammlung, die genannten  
Mitglieder nach diesem Entschlusse einzuweisen zu lassen, in-  
dem die Herren Haeser für seine Bemühungen den besten  
Dank aussprach. Diese Mitglieder werden nun auf lithe-  
ographischem Wege angefertigt und jedem unter Bezug-  
nahme auf unsere Mitglieder ersandt werden. Die Kosten  
werden sich auf Fr. 2.- bis 2.50 pro Stück belaufen.

Als Revisionskommission wählten die Herren  
Director Huber in Rütli und H. Höse in Zürich be-  
stätigt.

Es wurde ferner nach Befürwortung des Mannin-  
er das Landesversteher in Genf 1896 beschlossen, abzu-  
geben Eintreibung unserer Manninfirmen in das Handels-  
register.

Es wurde ferner in nächster Zeit wieder ein Yacquard  
Kreis für Manninmitglieder veranstaltet werden, wo-  
übergesetzt daß hierfür eine geeignete Anzahl Anwal-  
tungen eingezogen.

Dieser Mitglieder, welche gesammelt sind, einen  
solchen Kreis mitzumachen werden ersucht, sich bis zum  
15. Dezember 1894 bei unserem Aktiven, Herrn Jean  
Brunner, Waidstrasse 10. Wipkingen, schriftlich anzumel-  
den.

Am 5 1/2 Uhr wurde die Versammlung  
geschlossen.

---